



Gemeinde **Oberdiessbach**

Broschüre zur Mitwirkung

Verkehrsberuhigung Dorfkern

Gemeinde Oberdiessbach

27. Oktober 2023 / 1.0



B+S AG
Weltpoststrasse 5 | Postfach
CH-3000 Bern 16 | +41 31 356 80 80
www.bs-ing.ch



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung der Massnahmen	7
2	Variantenstudie Verkehrsumgestaltung Bahnhofzufahrt	9
3	Fussgängeranalyse Industriestrasse / Freimettigenstrasse	10
4	Entscheidungsgrundlage Verkehrsberuhigung	12
5	Beurteilung Parkierung Feuerwehr	14
6	Variantenstudium Bushaltestelle und Baugesuch Bushaltestelle Kastanienpark	15
7	Entwurf Bauprojekt Verkehrsberuhigung Dorfkern:	16
8	Bauprojekt Burgdorfstrasse 30	19
9	Mitwirkung	20
10	Weiteres Vorgehen	20
	Beilagen	21
A	Dossier Verkehrsumgestaltung Bahnhofzufahrt Oberdiessbach, 11.12.2017	21
B	Fussgängeranalyse Industriestrasse / Freimettigenstrasse, 08.11.2019	21
C	Entscheidungsgrundlage Verkehrsberuhigung, 04.12.2019	21
D	Beurteilung Feuerwehr Parkierung, 17.03.2021	21
E	Variantenstudium Bushaltestelle und Pläne Bauprojekt, 08.04.2021, 23.06.2022	21
F	Dossier Verkehrsberuhigung mit Entwurf Technischer Bericht Verkehrsberuhigung, 06.07.2021	21
G	Dossier Burgdorfstrasse 30, 06.07.2021	21



Einladung zur Mitwirkung

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Oberdiessbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdiessbach beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit Verkehrsprojekten auf den Gemeindestrassen. Angestossen wurden die Projekte jeweils durch Begehren von Privatpersonen oder Institutionen. Die wichtigsten Ziele der Massnahmen der Gemeinde Oberdiessbach sind:

- Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeit im Dorfkern und damit Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.
- Davon abgeleitet ist auch eine Reduktion des Durchgangsverkehrs auf der Krankenhausstrasse.
- Im Gebiet Vogt-Areal / Neopac ist eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Schulwegsicherheit angestrebt. Die Anlieferungen Neopac sollen verträglich abgewickelt werden können.

Nebst der Gemeinde plant auch der Kanton Bern in Oberdiessbach. Seit 2020 plant das Tiefbauamt des Kantons Bern die Sanierung der Kantonsstrasse (Thun-/Burgdorfstrasse) zwischen dem Kreisel Lindenstrasse im Süden und dem Bahnübergang im Norden von Oberdiessbach. Nun hat der Kanton das Vorprojekt fertiggestellt und geht in die öffentliche Mitwirkung. Damit die Massnahmen des Kantons und der Gemeinde in Oberdiessbach als aufeinander abgestimmtes Gesamtvorhaben verstanden werden, werden die Massnahmen auf den Gemeindestrassen parallel einer öffentlichen Mitwirkung unterzogen.

Sie sehen, jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die gesamten Massnahmenvorschläge der Gemeinde einer öffentlichen Mitwirkung zu unterziehen, sprich, die in der Gemeinde wohnhaften Personen um ihre Meinung zu bitten. Jetzt liegen die geplanten Vorhaben von Gemeinde und Kanton gleichzeitig zur Mitwirkung auf.

Konkret plant die Gemeinde Oberdiessbach seit 2017 Massnahmen im Bereich der Gemeindestrassen im Dorfkern. Der Dorfkern gemäss Abbildung 1 ist der Perimeter, in welchem sich die Massnahmen befinden. Ersichtlich ist auch die Kantonsstrasse (Thun-/Burgdorfstrasse), welche den Perimeter quert, jedoch nicht Bestandteil davon ist. Sie liegt im Besitz und in der Planungshoheit des Kantons Bern.

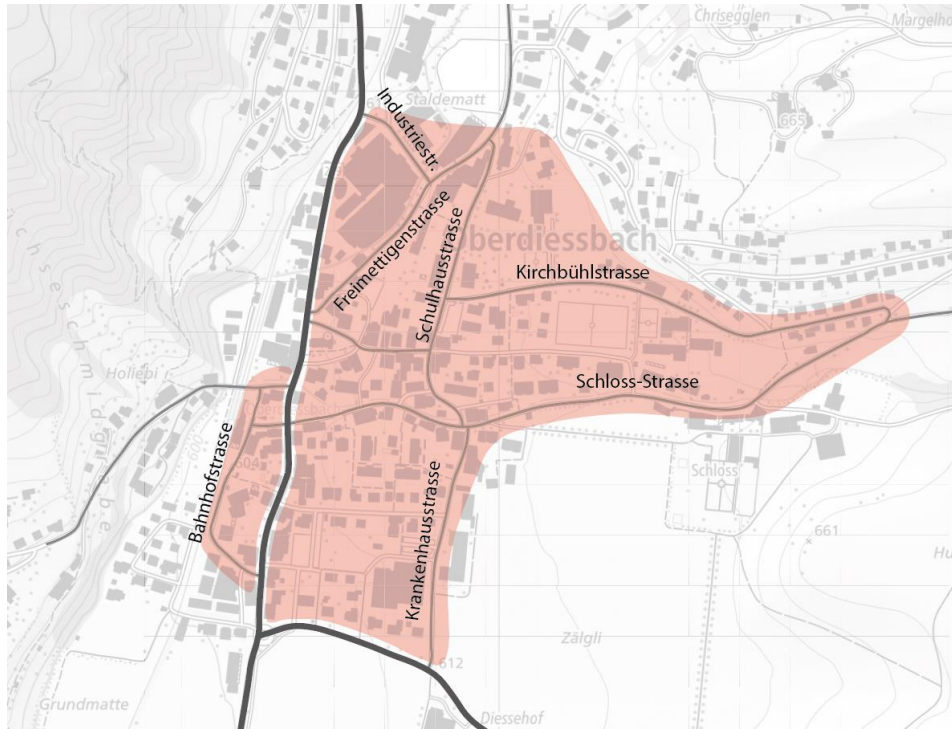


Abbildung 1 Dorf kern Oberdiessbach (Perimeter)

Die Gemeinde Oberdiessbach hat in den letzten Jahren mehrere Studien und Projekte erarbeiten lassen, deren Planungsfortschritt ganz unterschiedlich ist. Die nachfolgende Tabelle zeigt die erarbeiteten Projekte und deren Stand. In diesem Bericht werden die Resultate zusammengefasst und in einem Gesamtkontext erklärt. Die vollständigen Projektunterlagen sind im Anhang ersichtlich.

Datum	Studie	Bedeutung für Mitwirkung	Stand	Verweis Bericht	Verweis Anhang
11.12.2017	Variantenstudie Verkehrsumgestaltung Bahnhofzufahrt	Grundlage für Entwurf Bauprojekt Verkehrsberuhigung Dorf kern	Variantenstudie abgeschlossen. Der Variantenentscheid ist noch offen. Der Gemeinderat setzt das weitere Vorgehen in Abhängigkeit zum weiteren Vorgehen Kantonsstrasse.	Kapitel 2; Seite 7	A
Entwurf "Verkehrsberuhigung Dorf kern" vom 05.07.2021 abzugleichen.					



<i>Datum</i>	<i>Studie</i>	<i>Bedeutung für Mitwirkung</i>	<i>Stand</i>	<i>Verweis Bericht</i>	<i>Verweis Anhang</i>
08.11.2019	Fussgängeranalyse Industriestrasse / Freimettigenstrasse	Grundlage für Entwurf Bauprojekt Verkehrsberuhigung Dorfkern	Resultate verarbeitet in Erläuterungsbericht ZPP Nr. 10 (Vogtareal), 17.12.2020 Die Ergebnisse fliessen zur Erarbeitung von Massnahmen für die Schulwegsicherheit in den "Entwurf Verkehrsberuhigung Dorfkern" vom 05.07.2021 ein (Entscheid Gemeinderat 02.09.2020).	Kapitel 3; Seite 10	B
04.12.2019	Entscheidungsgrundlage Verkehrsberuhigung	Grundlage für Entwurf Bauprojekt Verkehrsberuhigung Dorfkern	Der Gemeinderat fällte am 02.09.2020 aufgrund dieser Dokumentation den Entscheid, im Perimeter Dorfkern die Umsetzung einer Tempo-30-Zone mit entsprechenden Verkehrsberuhigungsmassnahmen voranzutreiben, mit Vorbehalt, dass der Kanton auch Tempo 30 in Betracht zieht und dies in der Sanierung der Hauptstrasse prüft.	Kapitel 4; Seite 12	C
17.03.2021	Beurteilung Parkierung Feuerwehr	informativ	Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2021 zugunsten Einbahnregime Signalisation auf Schloss-Strasse im Jahr 2023 umgesetzt; Anpassungsbedarf wurde festgestellt.	Kapitel 5; Seite 14	D
09.04.2021	Variantenstudium Bushaltestelle	Informativ	Ergebnisse flossen in Baugesuch Bushaltestelle Kastanienpark vom 26.01.2023 ein.	Kapitel 6; Seite 15	E
26.01.2023	Baugesuch Bushaltestelle Kastanienpark	Informativ	Baugesuch genehmigt, 2023 abgeschlossen	Kapitel 6; Seite 15	E
05.07.2021	Entwurf Bauprojekt Verkehrsberuhigung Dorfkern: Situation Signalisation und Markierung Dorfkern 1:1'000 mit baulichen Massnahmen Situation 1:200 Trottoir Freimettigenstrasse mit Querprofil / Normalprofil 1:50 Situation 1:200 Trottoir Neuenschwander mit Querprofil / Normalprofil 1:50 Kostenschätzung	Hauptdokument für Mitwirkung	Entwurf Bauprojekt vorliegend, basierend auf vorgängigen Studien und Entscheiden Gemeinderat 02.09.2020, 08.09.2021.	Kapitel 7; Seite 16	F
06.07.2021	Bauprojekt Burgdorfstrasse 30 Situation 1:200 Trottoir mit Querprofil / Normalprofil 1:50 Landerwerbsplan Kostenschätzung +/-10%	Teilprojekt des Entwurfs Bauprojekt Verkehrsberuhigung Dorfkern	Entwurf Bauprojekt vorliegend, basierend auf vorgängigen Studien und Entscheid Gemeinderat 02.09.2020	Kapitel 8; Seite 19	G



Parallele Planung des Kantons Bern betreffend Kantonsstrasse

<i>Bedeutung für Mitwirkung Gemeinde</i>	<i>Datum</i>	<i>Studie</i>	<i>Stand</i>	<i>Verweis Bericht</i>	<i>Verweis Anhang</i>
Grundlage für Vorprojekt	12.02.2021	Vorstudie Sanierung Ortsdurchfahrt	Entwurf, direkte Weiterbearbeitung in Vorprojekt	-	-
Grundlage für Vorprojekt	17.08.2022	Kantonsstrasse, Lärmtechnischer Bericht	Abgeschlossen, Ergebnisse fliessen in Vorprojekt ein	Siehe parallele	-
Informativ	Herbst 2023	Vorprojekt Sanierung Ortsdurchfahrt	Abgeschlossen, parallele Mitwirkung	Mitwirkung Kanton	-

Der Gemeinderat befürwortet die erarbeiteten Massnahmen. Bevor der Gemeinderat über das weitere Vorgehen befindet, interessiert uns aber Ihre Meinung als in der Gemeinde wohnhafte Personen und als Verkehrsteilnehmende. Sie haben bis zum 30. November 2023 die Gelegenheit, uns Ihre Meinung zu den vorgeschlagenen Verkehrsmassnahmen mitzuteilen.

Die vorliegende Broschüre fasst die Historie der Projekte zusammen, welche schliesslich im Entwurf Bauprojekt Verkehrsberuhigung Dorfkern zusammenfliessen. Sie gibt Ihnen einen Überblick zu den vorgesehenen Massnahmen. Bei besonderem Interesse können die detaillierteren Berichte und Pläne konsultiert werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Berichte den Wissensstand und die Entscheidung per Erscheinungsdatum enthalten und damit teilweise überholt sind. Der aktuelle Stand der Projekte ist in dieser Broschüre dargestellt.



1 Zusammenfassung der Massnahmen

In den letzten Jahren arbeitete die Gemeinde Oberdiessbach intensiv am Gesamtprojekt Verkehrsberuhigung Dorfkern. Die Bushaltestelle Kastanienpark und die Thematik Parkierung Feuerwehr gelangten bereits zur Umsetzung. Sie sind informativ in dieser Broschüre erläutert, da sie auch Teil des Gesamtprojekts Verkehrsberuhigung Dorfkern sind. Andere Massnahmen befinden sich noch in der Planung. Zu diesen Massnahmen wird nun eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Die wichtigsten Massnahmen umfassen:

- Dorfkerzone mit Zone 30
 - Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf den Strecken mit für T30 überhöhten Geschwindigkeiten
 - Rechtsvortritt am Knoten Schloss-Strasse / Schulhausstrasse / Krankenhausstrasse
- Trottoir Industriestrasse nordseitig durchgehend
- Trottoir / Fussgängerlängsstreifen Freimettigenstrasse durchgehend
- Einbahn Freimettigenstrasse (ab Liegenschaft Freimettigenstrasse 4)

Die Massnahmen sind aufeinander abgestimmt und auch die Koordination mit der Sanierung der Kantonsstrasse (parallel verlaufende Mitwirkung) ist sichergestellt. Bei gleichzeitiger Umsetzung der Zone 30 kann die Signalisation schlanker ausfallen als in der nachfolgenden zusammenfassenden Darstellung aufgezeigt.

Auf den nächsten Seiten werden nun die Massnahmen begründet und hergeleitet. Die Kapitelanordnung orientiert sich an den Beilagen.

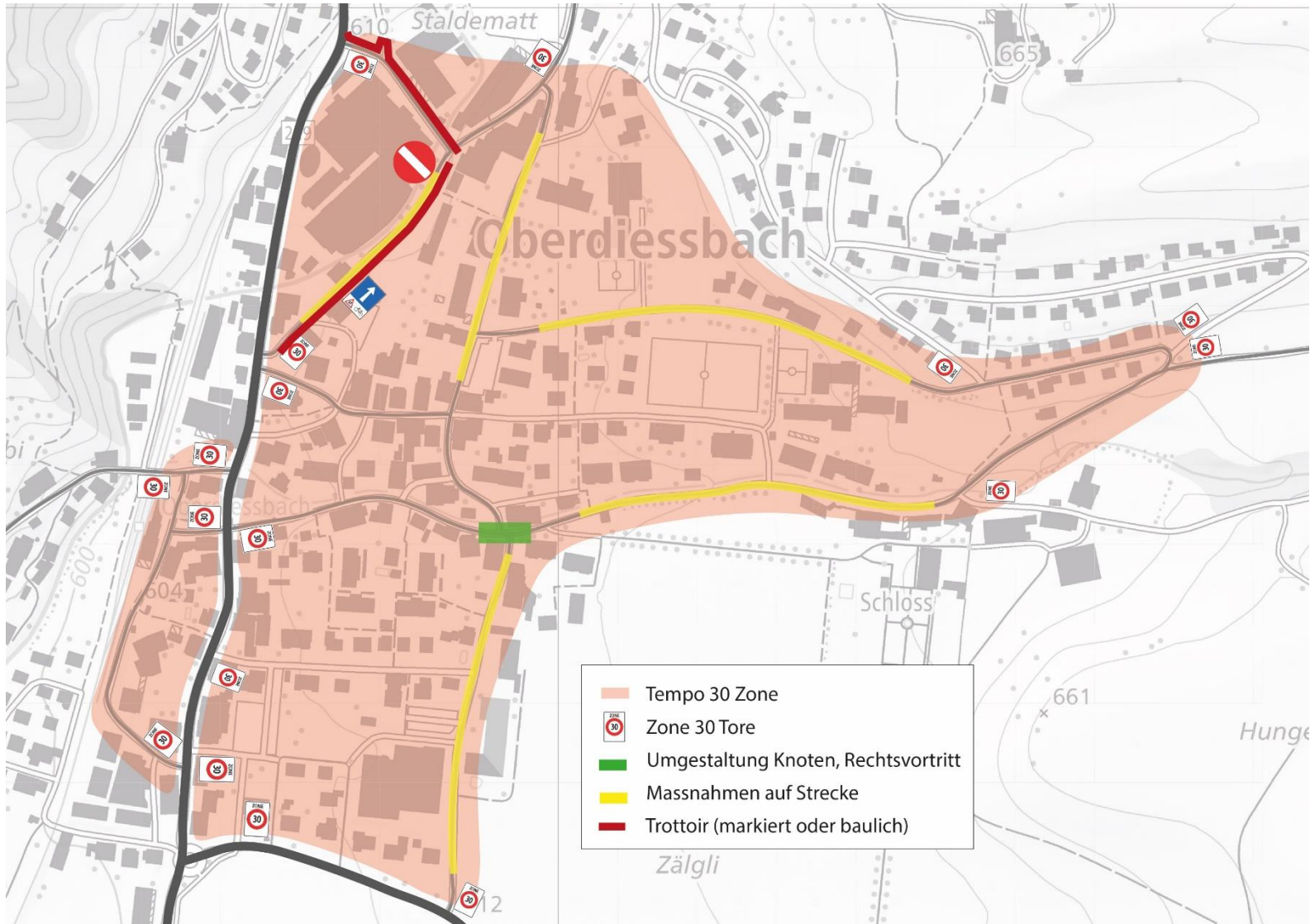


Abbildung 2 Übersicht Verkehrsmassnahmen Gemeinde Oberdiessbach



2 Variantenstudie Verkehrsumgestaltung Bahnhofzufahrt

Im Zuge der Anpassungen am Bahnhof Oberdiessbach durch die BLS wurde ebenfalls die Verkehrssituation auf den Bahnhofzufahrten diskutiert. Dazu fand im Juni 2017 eine Ortsbegehung mit Vertretern der Gemeinde, der BLS und des Kantons (OIK II) statt.

Anlässlich der Begehung wurde vereinbart, die Umgestaltung in erster Linie mit farblichen Markierungen auf der Fahrbahn weiter zu verfolgen. Die Bächtold & Moor AG wurde daraufhin beauftragt, konkrete Vorschläge zu erarbeiten.

Es wurden zwei Varianten ausgearbeitet:

- Siedlungsorientiert mit Begegnungszone
- Verkehrsorientiert mit Tempo 50

Damals wurde die Begegnungszone als geeignetes Verkehrsregime zur Umsetzung empfohlen.

Die Gemeinde Oberdiessbach hat hierzu noch keinen Variantenentscheid getroffen. Daher ist dieses Projekt noch nicht konkret in das übergeordnete Projekt Verkehrsberuhigung Dorfkern eingeflossen.

Aufgrund der Abstimmung mit den seither projektierten Massnahmen im gesamten Dorfkern bevorzugt die Gemeinde Oberdiessbach die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Bahnhofstrasse gegenüber einer Begegnungszone klar. So kann die Bahnhofstrasse in die Zone 30 integriert werden. Auch ist die Anzahl der Fussgänerbewegungen und die Nachfrage nach flächigem Queren auf der Bahnhofstrasse gegenüber der Anzahl Fahrzeugbewegungen zu gering, als dass die Bahnhofstrasse als Begegnungszone mit Fussgängervortritt funktionieren kann.

3 Fussgängeranalyse Industriestrasse / Freimettigenstrasse

In der Fussgängeranalyse Industriestrasse / Freimettigenstrasse wurden die verkehrlichen Herausforderungen auf der Industriestrasse und der Freimettigenstrasse behandelt. Die Industriestrasse ist bereits heute Schulweg für das Rainquartier während auf der Industriestrasse häufige Anlieferungsmanöver Neopac stattfinden. Überdies ist auf dem Vogt Areal Wohnraum geplant, was zu mehr Fussverkehr im industriell geprägten Bereich Oberdiessbach führen wird. Die Nutzung der Industriestrasse durch Fussgänger kann mit Fussgängerzählungen aus dem Jahr 2019 und den berechneten Prognosen belegt werden.

In separaten Abklärungen mit der Neopac wurden Leitsysteme oder betriebliche Anpassungen geprüft, damit der Anlieferungsverkehr in der Industriestrasse möglichst sicher abgewickelt werden kann. Es kann festgehalten werden, dass das heutige Anlieferungsregime ohne wesentliche Investitionen kaum zugunsten der Verkehrssicherheit angepasst werden kann.

Als Empfehlung resultierte die konsequente Fussgängerführung auf der von der Neopac abgewandten Strassenseite. Heute ist diese Fussgängerführung nicht durchgehend. Entlang der Liegenschaft Burgdorfstrasse 30 besteht kein Trottoir.

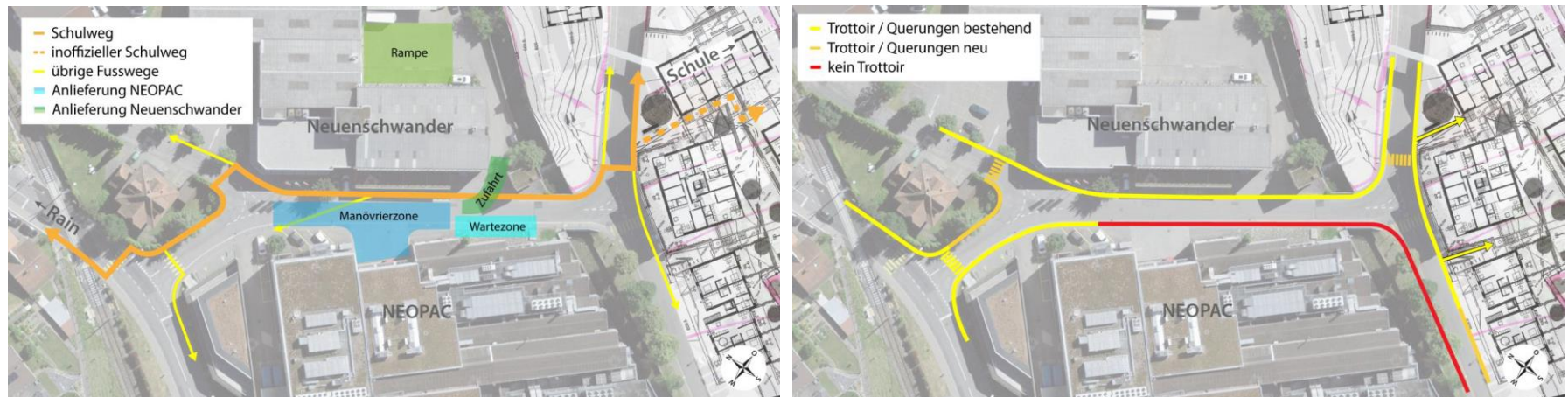


Abbildung 3 Geplante Nutzungen und erforderliche Anpassungen Infrastruktur

Aufgrund der Überbauung Vogt Areal wird einerseits Fussgängerbeziehung Vogt-Areal – Dorfzentrum Oberdiessbach an Nachfrage gewinnen, aber auch der motorisierte Verkehr wird aufgrund der neuen Einwohner zunehmen. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde Oberdiessbach die Fusswegverbindung auf der Freimettigenstrasse zu verbessern und sicherer zu gestalten. Heute besteht ein markierter Fussgängerlängsstreifen mit Seitenwechsel auf Höhe Freimettigenstrasse 5.



Es ist geplant, die Freimettigenstrasse im Einbahnregime zu führen. Von der Kantonsstrasse in Richtung Vogt Areal/Freimettigen ist die Durchfahrt weiterhin möglich, in die Gegenrichtung wird die Durchfahrt ab Liegenschaft Freimettigenstrasse 4 für den motorisierten Verkehr unterbunden.

Durch die Einführung des Einbahnregimes kann auf der Strassenseite des Vogt Areals bis zur Kantonsstrasse ein Trottoir mit überfahrbarem Randstein bzw. ein mit Poller gesicherter Fussgängerlängsstreifen realisiert werden. Es ist kein Landerwerb erforderlich. Das Trottoir ist mit einer Breite von 1.65 m geplant, die Fahrbahn verfügt dadurch an der engsten Stelle über eine verbleibende Breite von 3.25 m und auf der restlichen Strecke eine Breite von 4.25 m.

4 Entscheidungsgrundlage Verkehrsberuhigung

Die Entscheidungsgrundlage Verkehrsberuhigung diente dem Gemeinderat der Gemeinde Oberdiessbach als Basis, um das anzustrebende Verkehrsregime im Perimeter Dorfkern zu bestimmen.

Dazu wurde eine Situationsanalyse mit Aufzeigen der Nutzungsansprüche im Strassenraum, der bestehenden Sicherheitsdefizite und der besonderen Schutzbedürfnisse erstellt.

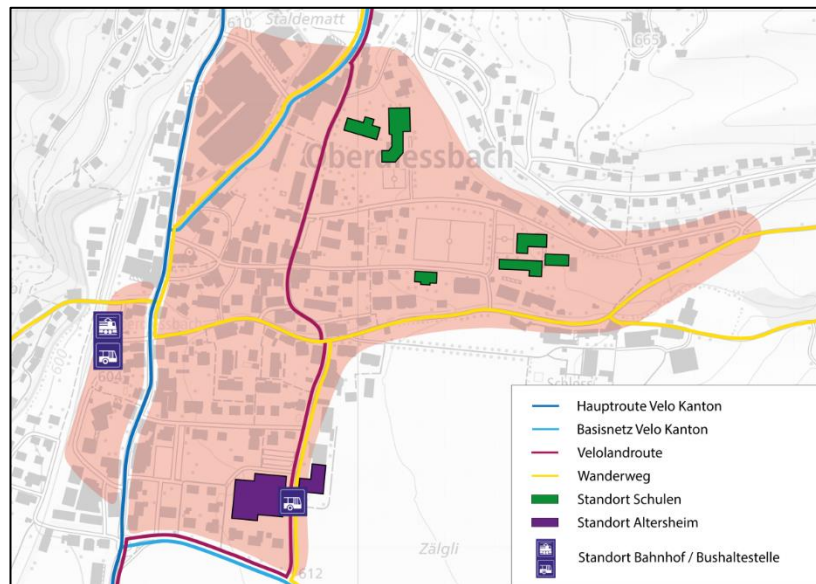


Abbildung 4 Übersicht Dorfkern mit sensiblen Nutzungen, Perimeter mit vorhandenen Begehren

Anschliessend wurden Varianten erarbeitet und verglichen:

- Variante Strecke 30: Tempo 30 Strecken auf Schul- und Krankenhausstrasse
- Variante Dorfkernzone: Tempo 30 Zone über den gesamten Dorfkern
- Variante bauliche Massnahmen: Keine Geschwindigkeitsreduktion, sondern nur bauliche Beruhigungsmassnahmen

Als Empfehlung resultierte, die Variante Dorfkernzone weiterzuverfolgen. Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung. Gegenüber der Variante Strecke 30 ist die Signalisation und die Übersichtlichkeit der Regelung einfacher und es können alle Strassen mit Sicherheitsdefiziten im Perimeter abgedeckt werden.



Gegenüber der Variante bauliche Massnahmen besteht der Vorteil, dass die Kantonsstrasse in eine den Dorfkern umfassende Tempo 30 Zone integriert werden kann.

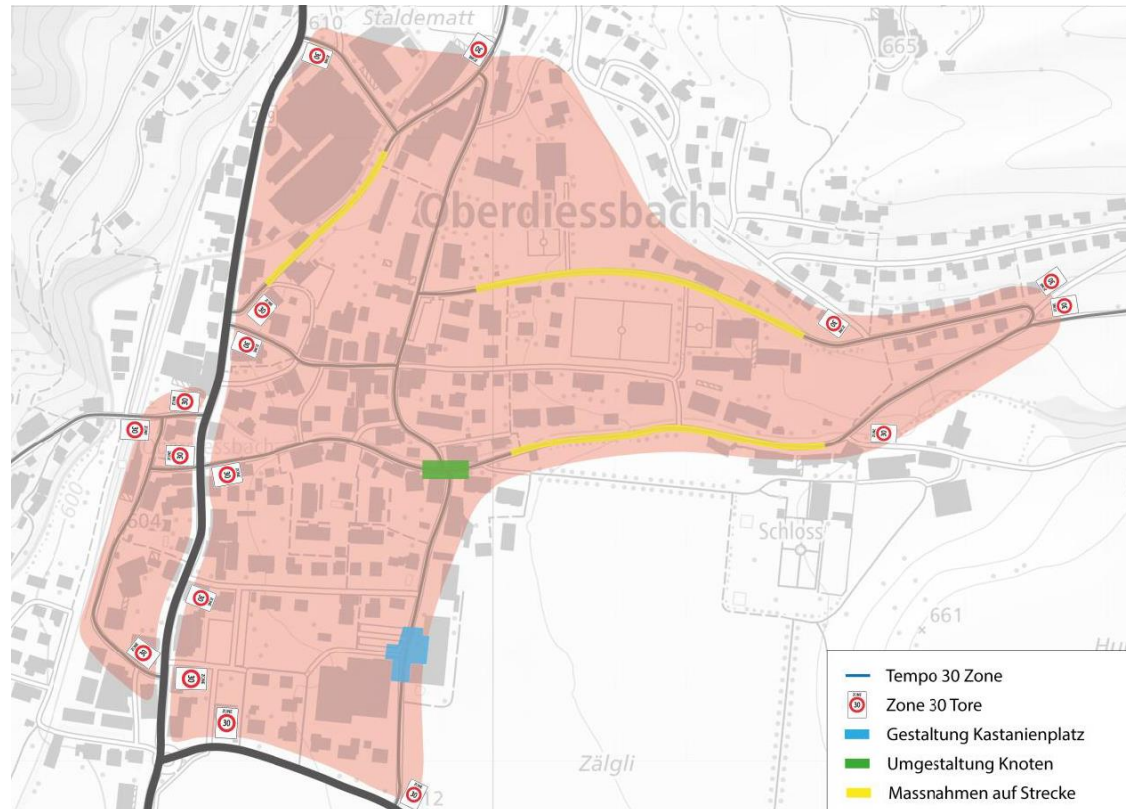


Abbildung 5 Variante Dorfkernzone mit vorgeschlagenen Massnahmen

Die Massnahmen:

- Zone 30 Tore auf jeder Zufahrtstrasse (wenn auf der Kantonsstrasse auch Tempo 30 eingeführt wird, entfallen die von der Kantonsstrasse abgehenden Tore)
- Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf Freimettigen-, Kirchbühl- und Schloss-Strasse
- Gestaltung Kastanienplatz, abgeschlossen mit Bushaltestelle
- Umgestaltung Knoten Schloss-Strasse / Schulhausstrasse (Rechtsvortritt)



5 Beurteilung Parkierung Feuerwehr

Die Thematik Parkierung Feuerwehr liess die Gemeinde Oberdiessbach in einem Faktenblatt überprüfen. Das Ziel bestand darin, auf der Schloss-Strasse im Einsatzfall Parkfelder für Angehörige der Feuerwehr zu schaffen. Dabei standen zwei Grundsatzvarianten im Vordergrund:

- Lichtsignalanlage zur Einrichtung einer wechselseitigen Verkehrsführung auf der Schloss-Strasse, welche bei einem Einsatz der Feuerwehr in Betrieb genommen werden kann.
- Sperrung oder Einbahnverkehr auf der Schloss-Strasse, die mittels Klappsignalen eingerichtet werden kann.

Der Gemeinderat hat sich am 08.09.2021 für ein Einbahnregime ausgesprochen. Die Gemeinde Oberdiessbach hat in der Zwischenzeit ein Fahrverbot signalisiert, das im Einsatzfall der Feuerwehr aufgeklappt werden kann. Anrainer können ihre Liegenschaften weiterhin erreichen.



6 Variantenstudium Bushaltestelle und Baugesuch Bushaltestelle Kastanienpark

In einem umfassenden Variantenstudium unter Miteinbezug der angrenzenden Alterszentren und Landeigentümern wurde die nun ausgeführte Bushaltestelle geplant. Sie entspricht den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Die Kaphaltestelle soll die Attraktivität der Durchfahrt Krankenhausstrasse vermindern. Bei wartendem Bus kann ein Velo am wartenden Bus vorbeifahren. Wenn kein Bus an der Haltestelle wartet, können ein PW und ein Velo kreuzen, zwei PW jedoch nicht.

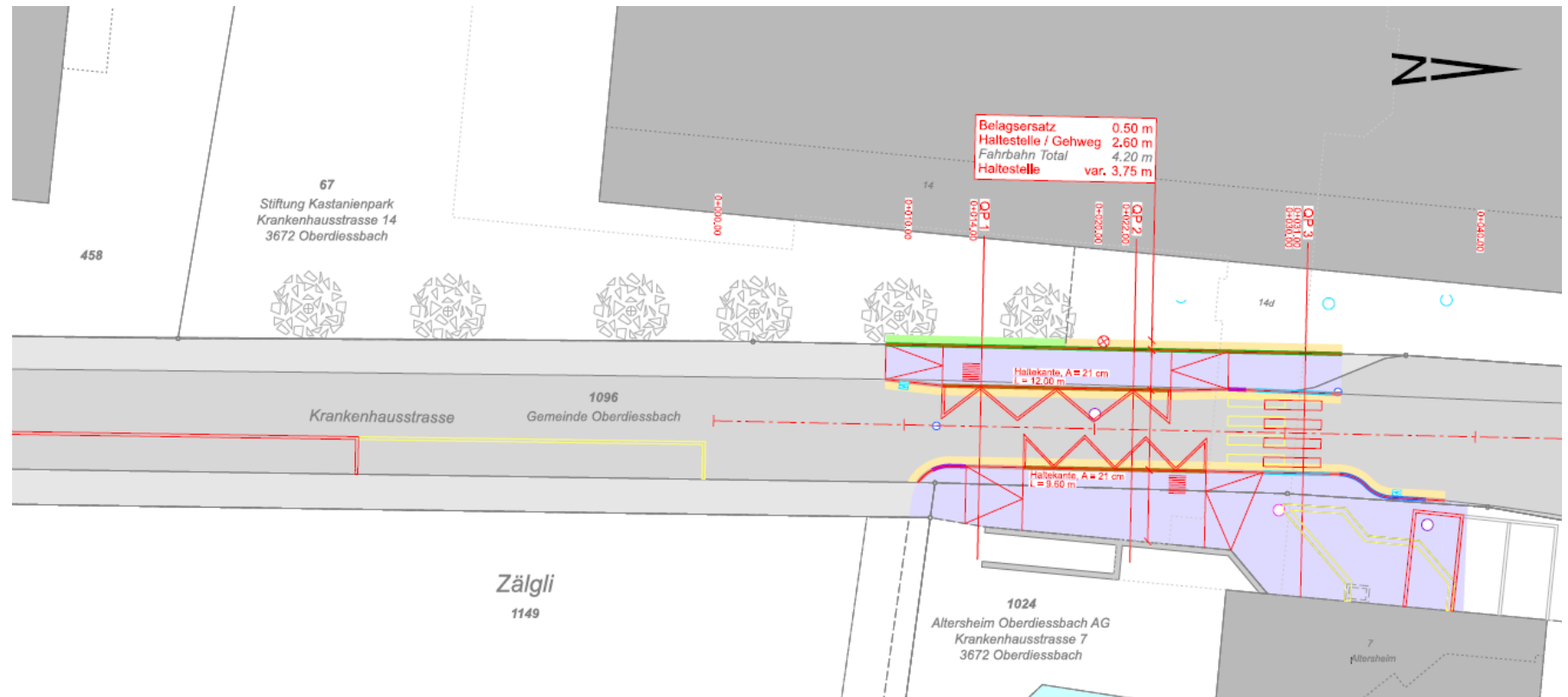


Abbildung 6 Bauprojekt Bushaltestelle Kastanienpark



7 Entwurf Bauprojekt Verkehrsberuhigung Dorfkern:

An der Gemeindeversammlung vom 11. März 2013 wurde die Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen im Siedlungsbereich abgelehnt. Mit der Absicht des Kantons, auf der Kantonsstrasse Tempo 30 einzuführen, ergibt sich eine neue Situation. Aus diesem Grund und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beabsichtigt der Gemeinderat Oberdiessbach, im Perimeter Dorfkern auf den Gemeindestrassen Tempo 30 einzuführen. Damit ist der Perimeter auf die neuralgischen Punkte Schulen inkl. Sicherheitskritische Abschnitte der Schulwege (z.B. Industriestrasse), Bahnhof und Altersheim beschränkt und die vorliegenden Begehren der Anwohner und Institutionen können abgedeckt werden.

Das Bauprojekt Verkehrsberuhigung Dorfkern konkretisiert die vorangegangenen Studien der Gemeinde Oberdiessbach, welche noch nicht zur Umsetzung gelangt sind. Es sind dies:

- Zone 30, basierend auf "Entscheidungsgrundlage Verkehrsberuhigung" und Miteinbezug "Variantenstudie Verkehrsumgestaltung Bahnhofzufahrt"
- Fussgängerführung/Schulwegsicherung Industriestrasse / Freimettigenstrasse, basierend auf "Fussgängeranalyse Industriestrasse / Freimettigenstrasse" (ausser Massnahmen, welche die Liegenschaft Burgdorfstrasse 30 betreffen)

Als Projektierungsgrundlage für die Zone 30 wurde eine Verkehrserhebung (Geschwindigkeit, Verkehrsmenge) auf vier Strassen in Oberdiessbach durchgeführt. Geschwindigkeiten "V85" (V85 ist ein Kennwert in der Verkehrsplanung: 85% der Motorfahrzeuge sind langsamer, 15% schneller) von deutlich über 30 km/h weisen darauf hin, dass die Strassenabschnitte noch nicht dem Erscheinungsbild einer Zone 30 entsprechen. Daher sind auf den betroffenen Abschnitten Verkehrsberuhigungsmassnahmen zu projektieren. In einer Zone 30 darf der Kennwert von V85 in einer Nachkontrolle nicht über 38 km/h liegen, ansonsten sind weitere Massnahmen erforderlich. Aus diesem Grund sind auf den betroffenen Abschnitten Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorgesehen. Als verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Strecke werden hauptsächlich seitliche Einengungen verwendet. Die Detaillierten Massnahmen sind im Situationsplan 1:1'000 einsehbar. Die detaillierten Erklärungen zu den baulichen Massnahmen finden sich im Bericht "Entwurf Technischer Bericht Verkehrsberuhigung" in den Kapiteln 5.1 Grundkonzept, 5.2 Schloss-Strasse, 5.4 Kirchbühlstrasse, 5.5 Krankenhausstrasse, 5.7 Schulhausstrasse, 5.8 Freimettigenstrasse und 5.9 Industriestrasse.

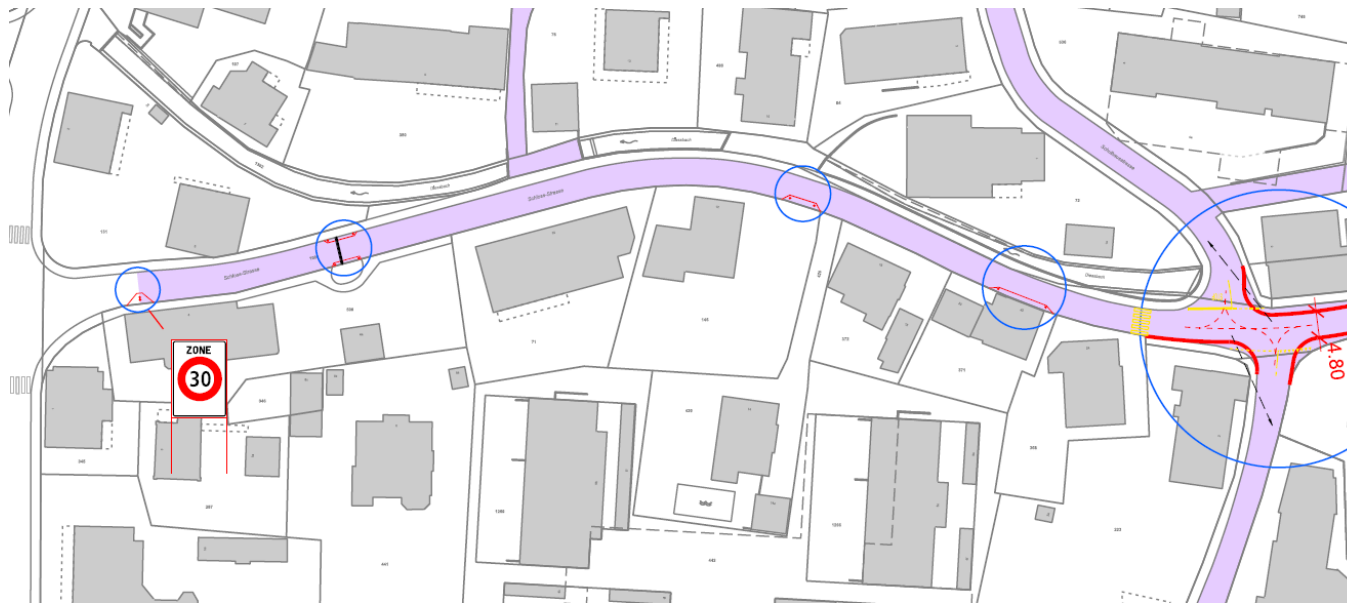


Abbildung 7 Ausschnitt Massnahmenplan 1:1'000

Bei Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse könnte diese in die Zone 30 der Gemeinde integriert werden.

Die Massnahmenvorschläge für die Fussgängerführung/Schulwegsicherung Industriestrasse / Freimettigenstrasse, basierend auf "Fussgängeranalyse Industriestrasse / Freimettigenstrasse " sind ebenfalls Teil des Bauprojekts. Aufgrund der vorgesehenen Verschiebung der Fussverkehrsführung auf die Nordseite der Industriestrasse kann die Anlieferung der Neopac verbessert werden. Auf der Strassenseite der Neopac können aufgrund der Verschiebung des Trottoirs zwei Wartezonen angeordnet werden. Diese können je nach Zufahrtsrichtung benutzt werden. Der Hauptvorteil ist, dass so keine Wendemannöver auf der Kreuzung Industriestrasse/Freimettigenstrasse erfolgen müssen. Diese Anlieferungsvariante wird vom Gemeinderat unterstützt (Sitzung vom 08.09.2021).

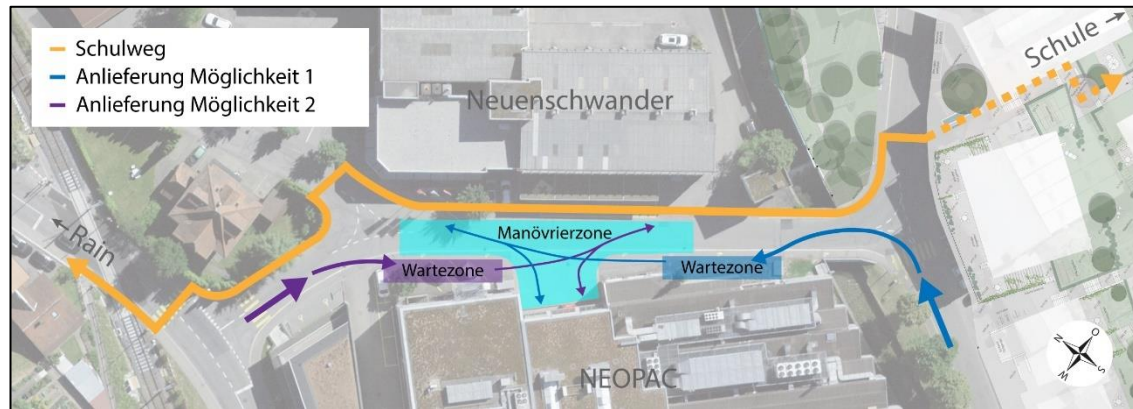


Abbildung 8 Vorgesehene Anlieferung Neopac, nach Verschiebung Trottoir auf Nordseite Industriestrasse



8 Bauprojekt Burgdorfstrasse 30

Das Bauprojekt Burgdorfstrasse 30 ist Teil des Entwurfs Bauprojekt Verkehrsberuhigung Dorfkern. Es besteht im Neubau eines Trottoirs auf der heutigen Parzelle der Liegenschaft Burgdorfstrasse 30, damit die Fussgängerführung komplett auf die Nordseite der Industriestrasse verschoben werden kann.

Das Bauprojekt Burgdorfstrasse 30 wurde separat bearbeitet, da es die einzige Stelle des Gesamtprojekts mit Landerwerb ist. Im Jahr 2023 konnte der Landerwerb zwischen der Eigentümerschaft Burgdorfstrasse 30 und der Gemeinde Oberdiessbach geregelt werden. In einem nächsten Schritt wird das Bauprojekt Burgdorfstrasse in das Bauprojekt Verkehrsberuhigung Dorfkern integriert werden.

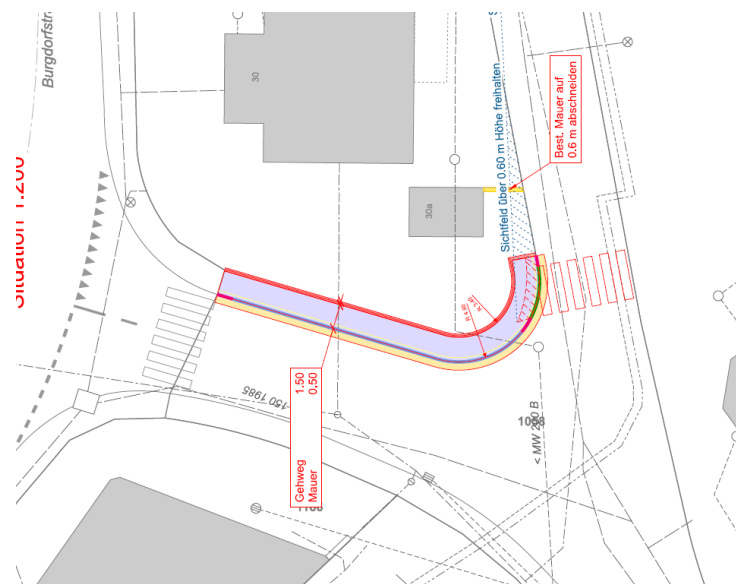


Abbildung 9 Trottoir Burgdorfstrasse 30



9 Mitwirkung

Die Mitwirkungsfrist dauert vom 30.10. bis 30.11.2023. In dieser Zeit sind die Unterlagen online unter www.oberdiessbach.ch und auf Papier in der Gemeindeverwaltung Oberdiessbach einsehbar.

Am 1. November 2023 um 19.30 Uhr findet in der Aula Sekundarschulhaus, Kirchbühlstrasse 30, 3672 Oberdiessbach eine Informationsveranstaltung statt.

Bis zum 30.11.2023 nimmt die Gemeinde Oberdiessbach Mitwirkungseingaben entgegen. Sie können Ihre Eingabe per Mail an

bauverwaltung@oberdiessbach.ch

oder per Post an

Gemeindeverwaltung Oberdiessbach, Bauverwaltung, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

einreichen.

Wir bitten Sie, bei der Eingabe Ihren Namen, Vornamen und Wohnadresse anzugeben. Anonyme Mitwirkungseingaben werden nicht berücksichtigt.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat sind in erster Linie interessiert an Meinungen und Vorschlägen gemäss Fragebogen (Seite 3). Der Fragebogen liegt mit den Mitwirkungsunterlagen auf und ist ein Hilfsmittel, der Ihnen gemeinsam von Kanton und Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Sie können direkt auf die Fragen antworten, nur einzelne Fragen beantworten oder eine Eingabe in freier Form vornehmen. Die Fragen betreffen die Themen:

- Zielsetzung
- Zonenabgrenzung
- Massnahmen Zone 30
- Massnahmen im Bereich Industriestrasse / Freimettigenstrasse
- Schulwegsicherheit
- Weitere Bemerkungen

10 Weiteres Vorgehen

Nach der Mitwirkung werden die Eingaben sorgfältig aufgearbeitet und bei Bedarf wird das Projekt angepasst.

Anschliessend erfolgt die Konkretisierung der Massnahmen in einem Bauprojekt.

Bei Vorliegen des Bauprojekts wird der Baukredit an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht.



Beilagen

- A Dossier Verkehrsumgestaltung Bahnhofzufahrt Oberdiessbach, 11.12.2017
- B Fussgängeranalyse Industriestrasse / Freimettigenstrasse, 08.11.2019
- C Entscheidungsgrundlage Verkehrsberuhigung, 04.12.2019
- D Beurteilung Feuerwehr Parkierung, 17.03.2021
- E Variantenstudium Bushaltestelle und Pläne Bauprojekt, 08.04.2021, 23.06.2022
- F Dossier Verkehrsberuhigung mit Entwurf Technischer Bericht Verkehrsberuhigung, 06.07.2021
- G Dossier Burgdorfstrasse 30, 06.07.2021